

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MATBIS GmbH

Geltung

Diese Geschäftsbedingungen gelten als verbindlich, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen haben. Widersprechen solche Regelungen einzelnen Punkten der vorliegenden Geschäftsbedingungen, so haben die übrigen Punkte trotzdem Gültigkeit.

Honorar

Unsere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Es kommen die jeweils gültigen Stundenansätze zur Anwendung. Änderungen erfolgen in der Regel jährlich. Für das laufende Jahr gelten die folgenden Stundenansätze:

Serviceleistungen

Aufträge	Fr. 120.-/h
Support mit Fernwartung	Fr. 130.-/h

Für Aufträge vor Ort berechnen wir eine Wegpauschale nach Absprache.

Spesen

Die Spesen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Werden gleichentags mehrere Kunden am gleichen Ort besucht, werden die Spesen für Reise und Essen den betreffenden Kunden im Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden verrechnet.

Mehrwertsteuer

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungsstellung und Zahlung

Unsere Leistungen können sofort nach Erbringung in Rechnung gestellt werden. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto. Die Zahlung der ICT-Dienstleistungen

hat innert 20 Tagen zu erfolgen. Materialrechnungen sind innert 10 Tagen zahlbar.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten Eigentum der MATBIS GmbH. Jeder Standortwechsel und alle Eingriffe durch Dritte sind der MATBIS GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Lieferung von Standardsoftware

Bei Lieferung von Standardsoftware gelten zusätzlich zu den hier beschriebenen Geschäftsbedingungen die Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers welche der Kunde ausdrücklich anerkennt.

Haftung

Der Kunde kann Schadenersatzansprüche nur geltend machen, falls die allgemein anerkannten Sorgfaltspflichten schuldhaft verletzt worden sind. Unsere Haftung ist auf den vom Kunden im Rahmen des beanstandeten Projektes bezahlten Honorars der letzten sechs Monate begrenzt. Wir übernehmen keine Haftung für Folgeschäden irgendwelcher Art.

Der Kunde ist selbst für die Durchführung und Sicherstellung einer regelmässigen Datensicherung verantwortlich.

Bei Lieferung von Standardsoftware bestehen keine Garantie- und Haftungsansprüche gegenüber der MATBIS GmbH in Bezug auf Mängel der Standard-Software.

Rechtsverhältnis und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet im Übrigen das Schweizerische Obligationenrecht Anwendung. Gerichtsstand ist Oberägeri ZG.